

Beiträge und Ermäßigungen

Stand: 10.03.2023

Kinderhaus

Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Elternbeitrag ¹	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags- satzung der Stadt Chemnitz
Zusatzbeitrag	45,- €	37,- €	30,- €

¹ <https://chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/51.200.pdf>

Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none"> - Bürgergeld - Grundsicherung - Sozialgeld - Hilfe zum Lebensunterhalt 	Zusatzbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Zusatzbeitrags

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

Grundschule/Hort (Schuljahr 2023/24)

Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr pro Kind 125€

Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Sockelbetrag ²	81,00 €	81,00 €	81,00 €
Investitionsbeitrag (wird zusammen mit dem Sockelbetrag als Schulgeld erhoben)	31,60 €	-	-
Förderbeitrag	54,00 €	45,15 €	36,35 €
Hortbeitrag ³	lt. Elternbeitrags-satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags-satzung der Stadt Chemnitz	lt. Elternbeitrags-satzung der Stadt Chemnitz

² Steigt zum 01.August jeden Jahres um 2,3%.

³ Aufgrund des pädagogischen Konzepts der Einrichtung ist die Anmeldung zum Schulhort obligatorisch, in der Regel für 5 Stunden, mit Frühhort für 6 Stunden, in Ausnahmefällen für 4 Stunden. Die Beitragshöhe ist in der Elternbeitragsatzung der Stadt Chemnitz geregelt: <https://chemnitz.de/chemnitz/media/rathaus/satzungen/51.200.pdf>

Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none">- Wohngeld- Lastenzuschuss- Kinderzuschlag	Förderbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Förderbeitrags
<ul style="list-style-type: none">- Bürgergeld- Grundsicherung- Sozialgeld- Hilfe zum Lebensunterhalt	Investitionsbeitrag und Förderbeitrag entfallen	50% Ermäßigung von Investitions- und Förderbeitrag

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.

Oberschule/Gymnasium (Schuljahr 2023/24)

Einmalige Beiträge

- Aufnahmegebühr pro Kind 125€ (entfällt bei Wechsel von unserer Grundschule)

Monatliche Beiträge

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Sockelbetrag ⁴	81,00 €	81,00 €	81,00 €
Investitionsbeitrag (wird zusammen mit dem Sockelbetrag als Schulgeld erhoben)	45,20 €	-	-
Förderbeitrag	54,00 €	45,15 €	36,35 €

⁴ Steigt zum 01.August jeden Jahres um 2,3%.

Ermäßigungen

Bezug einer der folgenden Sozialleistungen	beide Eltern	ein Elternteil (bei getrenntlebenden Eltern)
<ul style="list-style-type: none">- Wohngeld- Lastenzuschuss- Kinderzuschlag	Förderbeitrag entfällt	50% Ermäßigung des Förderbeitrags
<ul style="list-style-type: none">- Bürgergeld- Grundsicherung- Sozialgeld- Hilfe zum Lebensunterhalt	Investitionsbeitrag und Förderbeitrag entfallen	50% Ermäßigung von Investitions- und Förderbeitrag

Ermäßigungen aus einem anderen Grund sind grundsätzlich möglich. Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an die Geschäftsstelle.